

Inhaltsverzeichnis

1. Umfang und Geltungsbereich
2. Vertragsdauer, Kündigung
3. Leistungsumfang und Dienstqualität
4. Entgelt und Zahlungsbedingungen
5. Gewährleistung, Haftung und Schadenersatz
6. Datenschutz/öffentliche Rechtsvorschriften
7. Software/Urheberrechte/Domainnamen
8. Vertragsabwicklung
9. Schutzrechte Dritter
10. Allgemeine Bestimmungen
11. Entstörung
12. Zusatzbestimmungen für spezielle Leistungen und Konsumenten

1. Umfang und Geltungsbereich

1.1 Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (im folgenden "AGB" genannt) der Firma iPlace Internet & Network Services GmbH (im folgenden "iPlace" genannt) gelten für alle Dienst- und Werkleistungen sowie Lieferungen, die iPlace dem Kunden gegenüber erbringt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

1.2 Änderungen der AGB können von iPlace vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website von iPlace abrufbar (bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt). Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Sofern die Änderung bestehende Kunden nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen erfolgen. In diesem Fall wird iPlace bestehende Kunden mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung ihren wesentlichen Inhalt zusammengefasst und in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitteilen. iPlace wird Kunden bei dieser Mitteilung gleichzeitig darauf hinweisen, dass sie berechtigt sind, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen. iPlace behält sich das Recht vor, im Fall der Kündigung des Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu erklären, am Vertrag zu den bisherigen Bedingungen festhalten zu wollen. Diesfalls ist die Kündigung des Kunden gegenstandslos. iPlace wird den Kunden auch auf diese Möglichkeit zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses zu den bisherigen Bedingungen und die Wirkung, dass die Kündigung des Kunden diesfalls gegenstandslos wird, hinweisen.

1.3 Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Nebenabreden, Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich oder per E-Mail erfolgen, wobei von diesem Formerfordernis auch nur in Schriftform abgegangen werden kann. Digitale Unterschriften von iPlace werden als rechtsgültig anerkannt.

1.4 Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

2. Vertragsdauer, Kündigung

2.1 Alle zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Dienstleistungsverträge werden auf unbestimmte Zeit oder die in Auftrag oder Bestellung angegebene bestimmte Zeit abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von iPlace und vom Kunden unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zu jedem Monatsletzten aufgekündigt werden. Maßgeblich ist das Datum des Einlangens der Kündigung bei iPlace; die Kündigung hat schriftlich, per Fax, oder Brief, zu erfolgen. Vor Ablauf der Vertragsbindung ist das wirksam werden einer ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Die Vertragsbindung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Leistung betriebsfähig bereitgestellt wurde. Ist keine Vereinbarung über einen Kündigungsverzicht getroffen, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich kündbar.

2.2 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch iPlace. iPlace ist daher entsprechend den Bestimmungen des § 70 TKG 2003 bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung, berechtigt.

2.3 Als wichtiger Grund für die Dienstunterbrechung und Vertragsauflösung gelten neben dem Zahlungsverzug

- ✓ die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens;
- ✓ die Beantragung eines außergerichtlichen Ausgleichsversuches;
- ✓ die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden;

- ✓ die Einleitung eines Liquidationsverfahrens oder der Verdacht des Missbrauchs des Kommunikationsdienstes;
- ✓ beim Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen;
- ✓ weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt;
- ✓ wenn der Kunde einen im Verhältnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen überproportionalen
- ✓ Datentransfer aufweist oder der Kunde Dienste übermäßig in Anspruch nimmt, insbesondere sich wiederholt
- ✓ nicht an die fair use policy hält;
- ✓ wenn er gegen die "Netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt;
- ✓ bei Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen;
- ✓ wenn der Kunde die überlassene Hard- oder Software beschädigt oder missbräuchlich verwendet, oder trotz Aufforderung störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich vom Netz entfernt oder bei ihm der begründete Verdacht besteht, dass von seinem Anschlussnetz Aktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für iPlace - oder andere Rechner sind.

2.4 iPlace kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. iPlace ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann iPlace bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. iPlace wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. iPlace wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren, sofern und soweit dies im Einzelfall möglich und zumutbar ist. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch iPlace aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

2.5 iPlace wird die Leistungen im Fall einer Unterbrechung nach Absatz 2.2 wieder erbringen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperre und der Wiedereinschaltung in Höhe von € 25,00 inkl. MWSt. ersetzt hat. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von iPlace bleiben vorbehalten. Die Sperre ist am nächstfolgenden Werktag, frühestens jedoch binnen 24 Stunden aufzuheben. Eine vom Kunden zu vertretende Sperre entbindet nicht von der Pflicht des Kunden zur Zahlung der monatlichen Entgelte.

2.6 Im Falle eines Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen unbeschadet der Schadenersatzansprüche von iPlace vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde, sowie für von iPlace erbrachte Vorbereitungshandlungen.

2.7 Werden nach Ende des Vertrages weitere Leistungen erbracht oder in Anspruch genommen, und tritt dadurch auf Seiten des Kunden eine Bereicherung ein, etwa weil er sich die Gebühren der anderen Anbieter erspart hat, hat er diese nach den üblichen Sätzen zu vergüten.

2.8. Der Kunde wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grunde immer, iPlace zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Er ist daher zum Löschen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche iPlace gegenüber ableiten, zumal § 101 TKG 2003 die Speicherung von Inhaltsdaten nur kurzfristig erlaubt, sofern dies aus technischen Gründen erforderlich ist.

3. Leistungsumfang und Dienstqualität

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und den allfälligen - sich hierauf beziehenden Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien, insbesondere über zusätzliche Leistungen. Sollte sich nach Vertragsabschluß der Leistungsumfang einer Produktgruppe erweitern, wird der Kunde hievon nicht extra verständigt und kommt der Kunde erst auf ausdrücklichen Wunsch und - sofern vorgesehen - gegen entsprechendes Aufgeld in Genuss des erhöhten Leistungsumfanges.

3.2 iPlace betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. iPlace orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik.

3.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von Ereignissen, die iPlace die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hiezu gehören insbesondere behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Leitungsnetz im Bereich von Kommunikationsdienstleistungsfirmen usw. - auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von iPlace bzw. deren Unterauftragnehmern auftreten, hat iPlace, sofern diese nicht von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

3.4 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von Ereignissen, die iPlace die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen iPlace, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer

angemessenen Anlaufzeit, sofern diese dem Kunde zumutbar ist, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen iPlaces unabhängig sind, hinauszuschieben. Die Haftung iPlaces für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

3.5 Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von iPlace liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt.

3.6 Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen erfolgt, sofern im jeweiligen Auftragsformular oder in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart wurde, innerhalb von sechs Wochen nach Vertragsannahme von iPlace, bzw. sechs Wochen nach dem Zeitpunkt, der Kunde alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen hat (kurz „Bereitstellungstermin“). Wird der Bereitstellungsstermin aus Gründen, die von iPlace zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich iPlace, dem Kunden eine Gutschrift in Höhe von EUR 15,50 inkl. MWSt. pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungsstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungsstermin um mehr als drei Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungsstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen von iPlace sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

3.7 Die Herstellbarkeit muss bei jedem gewünschten Anschluss einzeln geprüft werden. Aufgrund fehlender Kupferleitungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Anschlüsse nicht realisiert werden können. Bei größerer Entfernung zwischen dem Wählamt und dem Teilnehmer, kann es sein, dass die vom Kunden gewählte Bandbreite nicht hergestellt werden kann. iPlace wird in diesen Fällen die nächstmögliche, geringere Bandbreite herstellen und das mtl. Grundentgelt für die tatsächlich hergestellte Bandbreite unter Berücksichtigung des Datenvolumens verrechnen. Können die Bandbreiten für home S nicht erreicht werden, wird iPlace einen Zugang mit größtmöglicher Geschwindigkeit herstellen. iPlace wird dabei das mtl. Grundentgelt des Produktes home S verrechnen. Wurde der Kunde bei Vertragsabschluss von der Möglichkeit der Unterversorgung des Standortes des Anschlusses in Kenntnis gesetzt, so ist er nicht berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus können die technischen Eigenschaften von Kupferleitungen (zu hohe Dämpfungswerte bei größeren Entfernungen) die Herstellung des Anschlusses unmöglich machen.

3.8 Voraussetzung für den Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist ein Lieferverzug sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten angemessenen Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Für Verbraucher gilt davon abweichend, dass der Rücktritt zumindest schriftlich geltend zu machen ist.

3.9 Kann die Leistung aus vom Kunde zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, so ist iPlace zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung berechtigt, wenn der Kunde eine ihm von iPlace gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. In diesem Fall hat der Kunde iPlace die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen, jedoch nicht über das für die Herstellung der Leistung vereinbarte Entgelt hinaus. Weiters hat der Kunde bei Verschulden für die Zeit zwischen dem Anbot der betriebsfähigen Bereitstellung einer Leistung und dem Rücktritt vom Vertrag oder der Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung das monatliche Entgelt - mindestens jedoch ein volles monatliches Entgelt - zu bezahlen.

3.10 Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von iPlace einschließlich vorprozessualer Kosten sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde sowie für von iPlace erbrachte Vorbereitungshandlungen. iPlace steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen. Sonstige Folgen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

3.11 Die Fair-Use Policy basiert darauf, dass der User das monatliche Datenvolumen laut Produktbeschreibung nicht laufend überschreitet. Bei Fair-Use gibt es keine Nachverrechnung. Sollte bei einem Kunden das monatliche fair-Use Datentransfervolumen um 20% überschritten werden, so wird der Zugang bis zum Monatsende auf eine Bandbreite 128kBit Download und 64kBit Upload reduziert. Ein Überschreiten wird im Zusammenhang der Knotenauslastung als Performancestörung gesehen. Sollte bei einem Kunden ein überdurchschnittlicher Datentransfer auftreten, so behält sich iPlace in diesem Fall, nach einer einmaligen Verständigung des Users, das Recht vor, das mit der Störung in Zusammenhang stehende Vertragsverhältnis mit dem User ohne Frist aufzulösen.

3.12 Bei Produkten ohne Fair-Use ist im monatlichen Entgelt nur das Datenvolumen lt. Produktbeschreibung enthalten. Bei einer Überschreitung des angegebenen Datenvolumens (Traffic) behält sich iPlace eine Verrechnung nach dem jeweils in der Produktbeschreibung ausgewiesenen Mehrpreis pro MB über dem angegebenen Datenvolumen vor. iPlace stellt als unverbindliche Serviceleistung dem Kunden die Möglichkeit zur Verfügung, sein aktuell verbrauchtes Datenvolumen online abzufragen. iPlace ist nicht verpflichtet den Kunden zu informieren, wenn das Datenvolumen lt. Produktbeschreibung erreicht ist. Es obliegt in der Verantwortung des Kunden sich über sein verbrauchtes Datenvolumen mittels Online-Abfrage zu informieren.

4. Entgelt und Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Angebot oder Bestellformular angeführten Preise. Die MWSt. wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils bei Leistung geltenden Höhe zusätzlich und gesondert in Rechnung gestellt. Zur Ermittlung der in Anspruch genommenen Leistung gelten die Messungen von iPlace.

4.2 Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem iPlace über sie verfügen kann. Sofern nicht anders vereinbart, sind Grundentgelte und sonstige verbrauchsunabhängige monatliche Entgelte mit dem Tag, an dem die Leitung betriebsfähig bereitgestellt wurde, für den Rest des Monats oder der Rechnungsperiode anteilig zu bezahlen. Danach sind sie im Voraus zu bezahlen, wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu drei monatliche Entgelte zusammen vorgeschrieben werden können. Andere (verbrauchsabhängige) Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung zu bezahlen.

4.3 Das bei der Änderung von Preisen gemäß § 25 Abs 3 TKG 2003 bestehende Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Kunden Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an einer allfälligen Preissenkung nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

4.4 Der Kunde hat alle für die Form der Zahlungsabwicklung erforderlichen Erklärungen abzugeben und auf Verlangen jederzeit zu wiederholen, sowie sämtliche erforderlichen Informationen unverzüglich bekannt zu geben. Der Kunde ist auch verpflichtet, für eine reibungslose Abwicklung der Bankeinzugszahlung bei seiner Bank Sorge zu tragen. Sämtliche dabei erwachsenden Spesen, insbesondere auch für den Fall mangelnder Kontodeckung, sind vom Kunden gesondert zu tragen.

4.5 Der Kunde erhält die Rechnung in elektronischer Form (per e-Mail). Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird dem Kunden die Rechnung auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

4.6 Alle vorgeschriebenen Zahlungen sind ohne Abzug sofort nach Rechnungserstellung fällig. Wenn das vereinbarte Entgelt trotz Mahnung und Nachfrist von 14 Tagen auf dem in der Rechnung angegebenen Konto nicht einlangt, kann iPlace seine eigene Leistung zurückhalten und insbesondere - im Sinne von Absatz 2.2 - den Zugang bis zum Einlangen der Zahlung ohne vorherige Ankündigung sperren. Das Sperren eines Zugangs hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtung für ungekündigte Leistungszeiträume. Bei Zahlungsverzug ist iPlace berechtigt, 10% über dem Diskontzinssatz, verlaubar von der österreichischen Nationalbank, an Verzugszinsen zu verrechnen. Der Kunde ist verpflichtet, alle durch ihn veranlassten außergerichtlichen Interventionskosten - insbesondere Mahnspesen und anwaltlicher Betreibungsmaßnahmen sowie Kosten einer erforderlichen Exscheidung, zu bezahlen, soweit diese Kosten zur zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung der Forderung notwendig sind.

4.7 Jeglicher Rechtserwerb des Kunden ist aufschiebend mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedingt. Verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von iPlace.

4.8 Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Aufrechnungen gegen Forderungen von iPlace sind nicht zulässig, außer mit gerichtlich rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, seine Leistungen wegen Leistungsstörungen zurückzuhalten. Gegenüber Verbrauchern ist eine Aufrechnung nur möglich, sofern entweder iPlace zahlungsunfähig ist oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, bzw. die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, bzw. von iPlace anerkannt worden ist.

4.9 Die angegebenen laufenden Entgelte sind wertgesichert auf Basis des österreichischen Verbraucherpreisindex oder eines an seine Stelle tretenden Richtwertes.

4.10 Festgehalten wird, dass iPlace zur Auszahlung von Partnerprovisionen erst nach vertragsgemäß geleisteter Zahlung der Entgelte durch den vom jeweiligen Partner vermittelte Kunde verpflichtet ist. Die zu zahlenden Partnerprovisionen werden jeweils zum darauf folgenden Quartalsende fällig.

4.11 Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. iPlace wird Verbraucher auf diese Frist und die bei Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

4.12 Sollten sich nach einer Prüfung durch iPlace die Einwendungen des Kunden aus Sicht von iPlace als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen 1 Monat ab Zugang der Stellungnahme von iPlace bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen das Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) einzuleiten und binnen eines weiteren Monats nach ergebnislosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten. iPlace wird Verbraucher auf alle in diesem Absatz genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

4.13 Wünscht der Kunde kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme durch iPlace, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten. iPlace wird Verbraucher auf alle in diesem Absatz genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Ein Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, ist aber auch diesfalls sofort fällig.

4.14 Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw., falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

5. Gewährleistung, Haftung und Schadenersatz

5.1 Der Kunde hat sich vor dem Vertragsabschluss über die Funktionsweisen der Leistungen von iPlace ein hinreichendes Bild verschafft und bestätigt, den Leistungsumfang im Detail zu kennen. Vorgaben des Kunden bedürfen der Schriftform.

5.2 Gewährleistungen für zugesicherte Eigenschaften bestehen nur insoweit, als eine ausdrückliche schriftliche Zusage von iPlace in Bezug auf eine bestimmte Eigenschaft des Produktes oder der Dienstleistung vorliegt.

5.3 iPlace wird dem Kunden Unterbrechungen oder wesentliche Einschränkungen, soweit diese zur Wartung, zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, zur Verbesserung eines Netzes oder Dienstes oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich sind, rechtzeitig mitteilen. Derartige angekündigte Unterbrechungen stellen keinen Ausfall eines Netzes oder eines Dienstes dar und werden nicht zu allfällig garantierten Verfügbarkeitszeiten gezählt. iPlace haftet nicht, wenn sie ihren Verpflichtungen aus einem Vertrag auf Grund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht nachkommen kann.

5.4 iPlace betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. iPlace haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (mit Ausnahme von Personenschäden), der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangenem Gewinn, Datenverlust, Verlust von Goodwill u. Geschäftsbeziehung, Verzögerungsschäden, Produktionsausfall, Folgeschäden, Schäden, die aus dem Mangel der behördlichen Bewilligung oder aus dem Mangel privatrechtlicher Genehmigungen oder Zustimmungen Dritter resultieren, Schäden, die daraus resultieren, dass die vom Kunden gewählte Systemkombination seinen Erfordernissen nicht entspricht oder die beabsichtigten Ergebnisse nicht liefert, und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunde ist - soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht - ausgeschlossen.

5.5 Die Haftung ist insgesamt betragsmäßig beschränkt, sowohl mit dem halben Jahresentgelt für den ein Dauerschuldverhältnis darstellenden Vertrag oder mit dem entrichteten Kaufpreis oder Werklohn. Davon abweichend für Verbraucher: Mit Ausnahme von Personenschäden wird die Haftung iPlaces für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.6 iPlace übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte fernmeldebehördliche Bewilligung oder andere behördliche Genehmigungen oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen Dritter entstehen.

5.7 Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung oder der behördlichen Zulassungsbedingungen durch den Kunden ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

5.8 iPlace haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind.

5.9 iPlace betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es aber nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Insbesondere bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Kapazitäten anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der zur Verfügungstellung von Internetdienstleistungen kommen. Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt.

5.10 iPlace haftet, soweit dem zwingendes Recht nicht entgegensteht, nicht für im Internet transportierte oder zugänglich gemachte Inhalte, vom Kunde abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage oder über eine Information iPlaces erhält. § 9.12

und § 9.13 sind entsprechend anzuwenden. Gegenüber Verbrauchern gilt die Haftungseinschränkung in allen Fällen nur bei Sachschäden und soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit iPlaces vorliegt.

5.11 Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere aufgrund von SPAM-Filtern, Virenfiltern etc. kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden. iPlace übernimmt dafür keine Haftung, außer die Schäden wurden von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen bleiben unberührt. Festgehalten wird, dass Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern durch § 21.4 und § 21. 5 unberührt bleiben.

5.12 Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Verwendung nicht von iPlace zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche iPlaces bleiben unberührt.

5.13 Stehen dem Kunde schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von iPlace für andere Kunde gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet iPlace unbeschadet anderer Haftungseinschränkungen und -ausschlüsse jedenfalls dann nicht, wenn iPlace keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat.

5.14 Außer bei Verbrauchern ist Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen iPlace die unverzügliche und schriftliche, detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadeneintritts.

5.15 iPlace ist nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt, auf rechtswidrige Art und Weise an Daten des Kunden heranzukommen und sie weiter zu verwenden, sodass die Geltendmachung von Schäden des Kunden oder Dritter gegenüber iPlace aus einem derartigen Zusammenhang einvernehmlich ausgeschlossen wird.

5.16 Falls der Kunde mit Zustimmung von iPlace Fremdprodukte an das System anschließt, übernimmt iPlace keine Gewähr für den einwandfreien Betrieb. Die Instandhaltung der Fremdprodukte hat der Kunde sicherzustellen. Beeinflussen sie die Funktion des Systems, ist iPlace zu ihrer Abschaltung berechtigt.

5.17 Keine Gewährleistung wird übernommen, dass die überlassene Software mit anderen Programmen oder der Hardware des Kunden zusammenarbeitet bzw. allen Anforderungen des Kunden entspricht, sofern dies nicht ausdrücklich zugestanden wurde.

5.18 Sollte im Sinne obiger Regelung oder aus gesetzlichen Gründen eine Gewährleistungspflicht von iPlace bestehen, - so erfüllt iPlace eine derartige Verpflichtung sofern möglich mit Fernwartung;- beschränkt sich die Gewährleistungspflicht von iPlace auf Mängel, welche reproduzierbar sind.

5.19 Der Kunde wird die gelieferte Hard- und Software unverzüglich nach Übernahme gegebenenfalls unter Beiziehung von Fachleuten untersuchen. Werden allfällige Mängel nicht binnen 3 Tagen ab Erkennbarkeit schriftlich gerügt, so entfallen, alle auf den Mangel gründbaren Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche. Dieser Absatz gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

5.20 Die Haftung von Organen, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von iPlace für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

5.21 Bei Sachlieferung kann sich iPlace von gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisermäßigung durch Austausch einer mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie binnen angemessener Frist befreien.

6. Datenschutz/öffentliche Rechtsvorschriften

6.1 iPlace speichert bzw. verwendet Stammdaten und Vermittlungsdaten nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 87, 92 und 93 Telekommunikationsgesetz. Vermittlungsdaten dürfen weiters zur Behebung technischer Mängel, zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten im erforderlichen Ausmaß verwendet werden.

6.2 iPlace ist weder verpflichtet noch berechtigt, für den Kunden bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzte Zeit zu speichern. Derartige Daten werden auf keinen Fall länger als für die Dauer der Laufzeit des Vertrages des Kunden gespeichert. iPlace führt Access-Statistiken. Diese sind für den Kunden auf die Dauer von zwei Monaten abrufbar.

6.3 Der Kunde unterliegt - auch im internationalen Datenverkehr - der österreichischen Rechtsordnung. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, BGBl. 1950/97 idgF., das Verbotsgesetz vom 8. 5. 1945 StGBI. idgF. und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Verstößt der Kunde gegen solche Gesetze, ist er verpflichtet, iPlace für jeden daraus drohenden oder eingetretenen Schaden voll-

kommen schad- und klaglos zu halten, das umfasst ebenso alle Kosten der Rechtsverteidigung und -verfolgung. Die Verantwortung des Kunden ist verschuldensunabhängig, dieser haftet auch für dritte Personen, welchen er Zugang zu seinen Aktivitäten über den Anschluss gewährt. iPlace behält sich das Recht vor, einzelne öffentlich zugängliche Angebote zu sperren, wenn dies Rechtsvorschriften erfordern.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, iPlace von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von ihm in Verkehr gebrachten Nachrichten und Daten entsteht, insbesondere von Privatanklagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB) oder Beleidigung (§ 115 StGB), in Verfahren nach dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz.

6.5 Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung, dass seine Stammdaten und Vermittlungsdaten gemäß § 87 Abs. 3 Z 5 TKG zum Zweck der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, etwa zur Weiterentwicklung, Planung eines Netzausbaues oder interner Bedarfsanalyse von iPlace verwendet, nicht aber übermittelt werden dürfen. Der Kunde ist weiters bis auf Widerruf einverstanden, dass er über E-Mail Werbung und Informationen über Produkte und Services von iPlace erhält.

7. Software/Urheberrechte/Domainnamen

7.1 Der Kunde hat sich um die Übereinstimmung von Softwareabläufen mit gesetzlichen oder betrieblichen Bestimmungen aus eigenem zu kümmern. Der Kunde hat weiters Fehler an der Software unverzüglich iPlace schriftlich zu melden und sämtliche zur Beseitigung erforderlichen Informationen mitzuteilen.

7.2 Allfällige Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen, welche von den Urhebern anderer Software, die von iPlace zur Erbringung der Leistungen verwendet wird, angegebene sind, sind zu beachten.

7.3 Bei Verwendung lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die Lizenzbestimmungen einzuhalten. Der Kunde hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, zu unterlassen. Jedenfalls hält der Kunde iPlace vor Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen schad- und klaglos.

7.4 Bei von iPlace erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Kunden gegengezeichnete Leistungsbeschreibung bestimmt. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt.

7.5 iPlace ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in kennzeichnungsrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde wird die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beachten und insbesondere niemanden in seinen Rechten verletzen und iPlace diesbezüglich schad- und klaglos halten.

8. Vertragsabwicklung

8.1 Der Kunde unterstützt iPlace bei der Auftragserfüllung im erforderlichen Umfang und stellt die erforderliche Infrastruktur wie Hard- und Softwarekonfiguration, behördliche Genehmigungen, notwendige Stromanschlüsse sowie geeignete Ansprechpartner zur Verfügung.

8.2 Er gewährt iPlace einen technisch leichten Zugang zur Hard- und Software. Für die Kommunikation zwischen Kunden und iPlace ist, soweit möglich, E-mail zu verwenden.

8.3 Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Soft- und Hardware ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet. Der Kunde wird insbesondere täglich Datensicherungen durchführen, wenn das die Aktualität seiner Daten erfordert.

8.4 Der Kunde wird seinen Zugang zu iPlace und die damit verbundenen Dienstleistungen nicht an Dritte weitergeben. Alle von iPlace vergebenen Passwörter sind geheimzuhalten bzw. ist unverzüglich eine Änderung zu beantragen, falls die Vermutung besteht, dass Unberechtigte davon Kenntnis erlangt haben. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser. Jeder Verdacht einer unerlaubten Benutzung seines Zuganges durch Dritte muss iPlace sofort gemeldet werden.

8.5 Der Kunde wird Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, sowie jede Änderung seiner Anschrift oder seiner Rechtsform und seiner Firmenbuchnummer iPlace sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung schriftlich anzeigen. Gibt der Kunde solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von iPlace, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen von iPlace trotzdem als zugegangen.

8.6 Der Kunde hat iPlace unverzüglich von allen Umständen schriftlich zu verständigen, welche die für den Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Voraussetzungen beeinträchtigen.

8.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, in die Hard- und Software von iPlace einzugreifen. Alle daraus resultierenden Nachteile, insbesondere Instandhaltungs- oder Reparaturkosten gehen zu Lasten des Kunden, der auch ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass im Falle eines solchen Eingriffes Versicherungsschutz verloren gehen kann.

8.8 Der Kunde ist verpflichtet und wird diesbezüglich auch seine Mitarbeiter verpflichten, die ihm von iPlace überlassenen vertraulichen Informationen auch nach Beendigung des Vertrages geheim zu halten.

9. Schutzrechte Dritter

9.1 Wird die Verletzung von Schutzrechten Dritter durch Software geltend gemacht oder ist damit nach Auffassung von iPlace wahrscheinlich zu rechnen, kann iPlace im eigenen Ermessen entweder dem Kunden unentgeltlich das weitere Nutzungsrecht an der Software verschaffen oder die Software unentgeltlich in der Weise ersetzen oder ändern, dass Schutzrechte Dritter nicht mehr verletzt werden und dennoch die Funktionalität im Wesentlichen erhalten bleibt oder wenn keine der vorstehenden Alternativen in wirtschaftlich zumutbarer Weise realisiert werden kann, die Lizenz beenden und dem Kunden die Erwerbskosten für die Software abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung für die tatsächlich erfolgte Nutzung zurückerstatten.

9.2 iPlace haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten, die auf nach Übergabe an den Kunden erfolgte Veränderungen der Software zurückzuführen sind, die nicht von iPlace schriftlich autorisiert sind, oder auf der Benutzung der Software oder Teilen davon in Verbindung mit anderen Produkten, Prozessen oder Materialien beruht oder darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde beanstandete Verletzungshandlungen fortsetzt, nachdem er darüber unterrichtet worden ist, oder ihm Änderungen mitgeteilt worden sind welche die behauptete Verletzung verhindert hätten oder auf der Benutzung der Software durch den Kunden in Verletzung der Bestimmungen dieser Vereinbarung beruht. In diesen Fällen hat der Kunde iPlace völlig schad- und klaglos zu halten.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1 Dem Kunden ist es untersagt, Mitarbeiter von iPlace abzuwerben.

10.2 Auf Seiten des Kunden kann ein Dritter nur mit schriftlicher Einwilligung von iPlace in den Vertrag eintreten. Der Kunde darf Einrichtungen einem Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von iPlace zur ständigen Mitbenutzung oder zur vorübergehenden Alleinbenutzung überlassen.

10.3 Leistungsfristen für iPlace verlängern sich angemessen, etwa bei Streik, Aussperrung, höherer Gewalt und Ereignissen, die von iPlace nicht beeinflusst werden können.

10.4 iPlace ist berechtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

10.5 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sind oder werden sollten, sind diese – außer bei Verbrauchern - nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt auszulegen.

10.6 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Feldkirch vereinbart, außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

10.7 Sämtlichen mit der Geschäftsbeziehung verbundene Steuern und Gebühren trägt der Kunde.

10.8 iPlace kann bei der Zurverfügungstellung von Hard- oder Software diese Systeme nach dem jeweiligen Stand der Technik ändern, sofern der wesentliche Inhalt der Leistungsmerkmale unberührt bleibt und die Änderungen eine vergleichbare Funktionalität bieten.

10.9 Überlässt iPlace dem Kunde zur dauernden Inanspruchnahme einer Leistung eine benötigte Hardware – so bleibt diese Eigentum von iPlace und ist nach Ablauf der Gültigkeit oder anlässlich der Beendigung des Vertrages oder der Vereinbarung über die zusätzliche Leistung iPlace auf Verlangen zurückzugeben.

10.10 Mit der Anlieferung der benötigten Hardware und des sonstigen Materials, welche im Eigentum von iPlace bleibt, geht die Gefahr für Verlust und Beschädigung auf den Kunden über. Der Kunde hat die Hardware vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung zu schützen. Der Kunde ist nicht berechtigt auf die von iPlace gelieferte Hardware zuzugreifen und Einstellungen zu verändern. Dies schließt das Resetieren der Hardware mit ein. Die dadurch von iPlace notwendigen Leistungen und Aufwendungen sind vom Kunden zu bezahlen (Entgelte nach Aufwand). Außerdem behält sich iPlace das Recht vor, rechtliche Schritte zu unternehmen. Der Kunde hat die Hardware sorgfältig aufzubewahren. Der Kunde haftet bis zur Höhe des Neuwerts für Verluste oder Schäden, und zwar ohne Rücksicht auf die Ursache, also auch bei höherer Gewalt, Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen

und chemische Einflüsse zurückzuführen sind, es sei denn, die Beschädigung oder der Verlust wurden von iPlace oder deren Beauftragten verschuldet, wofür der Kunde beweispflichtig ist. Im Falle einer fernmündlichen Verlust- oder Diebstahlsanzeige ist diese nachträglich schriftlich beizubringen. Der Bestand des Dienstleistungsvertrages und die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes werden durch Schadensfälle nicht berührt.

10.11 Der Kunde ist zur Absicherung seines Anschlusses, seiner Endgeräte sowie seiner Zugangsdaten vor allem zum Schutz vor unberechtigtem Angriff verpflichtet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PC nicht sicher ist. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass durch das Abrufen von Daten aus dem Internet Viren, "trojanische Pferde" oder andere Komponenten auf sein Endgerät transferiert werden können, die sich auf seine Daten negativ auswirken oder zum Missbrauch seiner Zugangskennungen führen können. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass dies durch "Hacker" erfolgen kann. iPlace trifft dafür sowie für etwaige Schäden, die durch Hackerangriffe oder DOS-Attacken auf Geräte des Kunden entstehen, keine Haftung, sofern sie nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Verdacht, dass seine Zugangsdaten oder andere geheime Informationen Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich iPlace mitzuteilen. Jedenfalls haftet der Kunde für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter oder sonstiger Zugangsdaten des Kunden, durch Weitergabe an Dritte, durch nicht rechtzeitige Meldung eines entsprechenden Verdachtes, dass Daten unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten oder durch nicht erfolgte Absicherung seiner Endgeräte und Systeme entstehen.

11. Entstörung

11.1 Der Kunde hat Störungen oder Mängel am Anschluss unverzüglich iPlace anzuzeigen und die Entstörung oder Problembehandlung umgehend zu ermöglichen. Bei Verletzung dieser Verständigungs- oder Mitwirkungspflicht, übernimmt iPlace für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

11.2 Wird iPlace zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass entweder keine Störung vorliegt oder die Störung nicht von iPlace zu vertreten ist, hat der Kunde iPlace den entstandenen Schaden zu ersetzen.

11.3 Wird iPlace zur Störungsbehebung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunde zu vertreten, so sind von iPlace erbrachte Leistungen sowie ihr erwachsene Aufwendungen vom Kunde zu bezahlen (Entgelte nach Aufwand).

11.4 Vom Kunden zu vertretende Verzögerungen bei der Durchführung der Entstörung bewirken kein Freiwerden von der Pflicht des Kunden zur Bezahlung der monatlichen Entgelte.

12. Bestimmungen für spezielle Leistungen

12.1 Zusatzbestimmungen für Internet über ADSL Zugang

12.1.1 Erbringt iPlace seine Internet-Dienstleistungen über ADSL-Zugänge des Kunden, so gelten zwischen dem Kunden und iPlace ausschließlich die AGB von iPlace. Störungen, Mängel und Schäden, die beim Kunden auftreten, sind in jedem Fall, also auch dann, wenn der Kunde die Schäden bei der ADSL-Zugangsleitung vermutet, iPlace zu melden.

12.1.2 Die Zuordnung und Behebung des Schadens erfolgt in Kooperation zwischen iPlace und Telekom Austria AG. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Telekom Austria AG und dem Kunden führt – unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen und -termine, zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Kunden und iPlace.

12.1.3 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis zu iPlace auf und wechselt zu einem anderen Provider, so ist der Kunde verpflichtet, dies innerhalb der in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Kündigungsfristen und zu den vereinbarten Kündigungsterminen sowohl iPlace als auch der Telekom Austria AG mitzuteilen. Allfällige dadurch bewirkte Entgeltänderungen der Telekom Austria AG berühren die offenen Ansprüche von iPlace nicht.

12.2 Zusatzbestimmungen für Firewalls, VPN-Verbindung, Virenschutz- und Spamschutzprogramme

12.2.1 Bei Firewalls, VPN-Verbindungen, Virenschutz- und Spamschutzprogrammen, die von iPlace aufgestellt, betrieben, installiert oder überprüft werden, geht iPlace mit der Sorgfalt eines ordentlichen Providers und dem allgemeinen Stand der Technik vor, weist den Kunden aber darauf hin, dass absolute Sicherheit, Schutz und Funktionsfähigkeit von Firewall-Systemen, VPN-Verbindungen, Virenschutz- und Spamschutzprogrammen nicht gegeben ist. Für Firewall-Systeme, VPN-Verbindungen, Virenschutz- und Spamschutzprogrammen wird somit keine Garantie abgegeben. Es daher ausgeschlossen, dass iPlace für Nachteile, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die von iPlace aufgestellten, installierten, betriebenen oder überprüften Firewall-Systeme, VPN-Verbindungen, Virenschutz- und Spamschutzprogrammen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, haftet.

12.2.2 iPlace weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Kunden, seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfigurationen ohne Einverständnis iPlaces. Bei Verbrauchergeschäften gilt abweichend: Die Haftung von iPlace für Sachschäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12.3 Zusatzbestimmungen für die Erbringung des IP-basierenden Sprachtelefoniedienstes (VoIP)

12.3.1 Voraussetzung für die Erbringung des IP-basierenden Sprachtelefoniedienstes ist das Bestehen eines xDSL-Internetzugangs, für den VoIP verfügbar ist.

12.3.2 Es wird darauf hingewiesen, dass der Kunde für die Errichtung einer Notstromversorgung selbst verantwortlich ist, da der IP-basierende Telefoniedienst im Falle eines Stromausfalls beim Kunden nicht nutzbar ist.

12.3.3 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass VoIP Telefonie im Falle eines iPlace Netzausfalls nicht funktioniert.

12.3.4 IP-basierender Telefondienst (VOIP) wird im Rahmen des zurzeit technisch und betrieblich Möglichen angeboten. Die Qualität entspricht den anerkannten europäischen und internationalen Standards. Die Qualität der Dienstleistung entspricht den ETSI und ITU Standards. Temporäre Einschränkungen aufgrund externer von iPlace nicht beeinflussbarer Einwirkungen können bestehen. Verbindungen zu Netzen Dritter erfolgen nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten. Für die Inanspruchnahme von Netzen Dritter gelten die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Nutzungsbeschränkungen dieser Netzbetreiber.

12.3.5 iPlace behält sich das Recht vor, die vom Kunden in seiner Bestellung gewünschte Teilnehmerrufnummer nicht einzurichten, wenn dies aus technischen Gründen nicht möglich ist oder über diese Nummer bereits ein anderer Teilnehmervertrag besteht.

12.3.6 iPlace behält sich das Recht vor, das Angebot der Dienstleistungen aus technischen Gründen (ein Fehler in der Hard- bzw. Software), aus rechtlichen oder betrieblichen Gründen (bei mangelnder Eigenmacht, bzw. Besachwalterung des Kunden) oder aus wirtschaftlichen Gründen (mangelnde Bonität) abzulehnen.

12.3.7 Für VoIP-Produkte gilt, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, allgemein eine Mindestvertragsbindung von 12 Monaten. Im Übrigen bleiben die Regelungen dieser AGB (§ 4) unberührt.

12.3.8 Der Kunde hat die Möglichkeit, das Mitsenden der Rufnummer permanent oder temporär zu unterdrücken. Bei Anrufen zu Notrufnummern ist eine Unterdrückung der Rufnummer nicht möglich.

12.3.9 Falls der Kunde den Provider wechselt, kann die Rufnummer mitgenommen werden. Bei dieser Portierung muss der neue Standort ebenfalls im entsprechenden Vorwahlbereich bzw. lt. den Bestimmungen der RTR sein und der Kunde hat ein Entgelt entsprechend der Tarifbestimmungen zu entrichten.

12.3.10 Der iPlace VoIP Anschluss darf vom Kunden nur am angemeldeten Standort (Installationsadresse) verwendet werden. Der Kunde ist verpflichtet bei einem Standortwechsel dies iPlace unverzüglich mitzuteilen. Beim Standortwechsel kann die Rufnummer nur dann weiterverwendet werden, wenn der neue Standort ebenfalls im gleichen Vorwahlbereich bzw. lt. den Bestimmungen der RTR ist.

12.3.11 In der Abrechnung werden die Gesamtsumme der Entgelte sowie eine Gliederung dieser nach Zonen angezeigt. Auf Wunsch des Kunden wird ein kostenloser Einzelentgeltnachweis in Papierform erstellt. Dieser zeigt den Zeitpunkt, die Dauer, die passive Teilnehmernummer in verkürzter Form sowie das geschuldete Entgelt für jedes einzelne Gespräch. Bei Einzelentgeltnachweisen, sind die Angaben entsprechend den Bestimmungen der Einzelentgeltverordnung enthalten. Der Kunde hat, über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus, nur dann Anspruch auf Auflistung seiner Zugangsdaten, "Logfiles" usw. (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte (und bei Unternehmern schriftliche) Vereinbarung über die Speicherung und Zurverfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

12.3.12 iPlace wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten oder aus technischen Gründen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeiten von Diensten und Einrichtungen erforderlich sind, insbesondere "Source"- und "Destination-IP" sowie sämtliche andere "Logfiles" aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 99 (2) des Telekommunikationsgesetzes 2003 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann bzw. solange dies aus den genannten technischen Gründen bzw. zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Im Streitfall wird iPlace diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird iPlace die Daten nicht löschen. Ansonsten wird iPlace Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren. Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung hinaus, wird iPlace, außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen, nicht vornehmen.

12.3.13 Gemäß § 103 des Telekommunikationsgesetzes 2003, kann iPlace ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Adresse, E-Mail-Adresse und Internetadresse sowie auf Wunsch des Teilnehmers mit der Berufsbezeichnung erstellen. iPlace ist zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses nicht verpflichtet. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Teilnehmers, hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Die genannten Daten werden nur für Zwecke der Benützung des öffentlichen Telefondienstes verwendet und ausgewertet. Eine Einteilung von Teilnehmern nach Kategorien zur Erstellung und Herausgabe von Teilnehmerverzeichnissen ist gem. § 103, Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes 2003 zulässig, ansonsten wird iPlace keine elektronischen Profile der Kunden erstellen.

12.3.14 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass iPlace gem. § 94 des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass iPlace gem. § 106 des Telekommunikationsgesetzes 2003 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen von iPlace aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden aus. Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes zur Kenntnis, wonach iPlace unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen. iPlace wird bestrebt sein, die von der ISPA (Verein "Internet Service Providers Austria") entwickelten "Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers", abrufbar unter '<http://www.ispa.at/>' zu beachten und ihnen zu entsprechen.

12.3.15 Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112. Über diese sind in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union lokale Notdienste erreichbar.

12.4 Zusatzbestimmungen für iP DataStore, iP Space, vSicherung, Online Sicherung, V-Disk und FTP-Lösungen und Zugänge, andere Sicherungslösungen (z.B. Acronis, Shadow Protect)

12.4.1 Bei iP DataStore, iP Space, V-Disk und FTP-Lösungen und Zugänge und andere andere Sicherungslösungen (z.B. Acronis, Shadow Protect), welche von iPlace aufgestellt, betrieben, installiert oder überprüft werden, geht iPlace mit der Sorgfalt eines ordentlichen Providers und dem allgemeinen Stand der Technik vor, weist den Kunden aber darauf hin, dass absolute Sicherheit, Schutz und Funktionsfähigkeit von iP DataStore, iP Space, V-Disk und FTP-Lösungen und Zugänge nicht gegeben sind. Für iP DataStore, iP Space, V-Disk und FTP-Lösungen und Zugänge wird somit keine Garantie abgegeben. Es ist daher ausgeschlossen, dass iPlace für Nachteile, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die von iPlace aufgestellten, installierten, betriebenen oder überprüften iP DataStore, iP Space, V-Disk und FTP-Lösungen und Zugänge haftet.

12.4.2 Es ist grundsätzlich Sache des Kunden, Sicherungskopien von seinen Daten zu erstellen. iPlace sichert zusätzlich regelmässig die auf dem Server vorhandene Daten. Die Sicherung stellt ein Abbild zu einem gewissen Zeitpunkt dar. iPlace Internet & Network Services GmbH übernimmt allerdings keine Haftung für verloren gegangene Informationen und Daten des einzelnen Kunden, sei es im Rahmen des von iP DataStore, iP Space, V-Disk und FTP-Lösungen und Zugänge zur Verfügung gestellten Speicherplatzes, oder auf Speichermedien des Kunden.

12.4.3 iPlace Internet & Network Services GmbH gibt keinerlei Garantie, dass iP DataStore, iP Space, V-Disk und FTP-Lösungen und Zugänge zu jeder Zeit ohne Unterbrechung, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen. Informationen und Ratschläge, die ein Nutzer im Rahmen von iP DataStore, iP Space, V-Disk und FTP-Lösungen und Zugänge erhält, sei es auf Webseiten, per E-Mail oder Telefax, schriftlich oder mündlich, begründen keinerlei Gewährleistung der iPlace Internet & Network Services GmbH, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Die Haftung für unverschuldete behördliche Massnahmen, Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, Naturkatastrophen und zufällige Schäden ist ausgeschlossen. Der Kunde erkennt an, dass die iP DataStore, iP Space, V-Disk und FTP-Lösungen und Zugänge ohne die vorstehenden Gewährleistungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in der angebotenen Form nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter der iPlace Internet & Network Services GmbH. Die Haftung ist insgesamt betragsmäßig beschränkt, sowohl mit dem halben Jahresentgelt für den ein Dauerschuldverhältnis darstellenden Vertrag oder mit dem entrichteten Kaufpreis oder Werklohn. Davon abweichend für Verbraucher: Mit Ausnahme von Personenschäden wird die Haftung von iPlace für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12.4.4 iPlace weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Kunden, seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfigurationen ohne Einverständnis von iPlace.

12.4.5 Der Kunde alleine ist für die Inhalte seiner hochgeladenen Dateien verantwortlich. Die Nutzung für Filesharing und jegliche Nutzung, welche gegen geltendes Recht verstößt, ist nicht erlaubt. Desweiteren hat der Kunde mögliche Urheberrechte zu wahren. iPlace lehnt jegliche Verantwortung für die hochgeladenen Dateien des Kunden ab.

12.4.6 Nutzt der Kunde eigene CGI Scripts (Perl, PHP oder ASP) ist er dafür verantwortlich, dass diese korrekt funktionieren. iPlace ist berechtigt bei einem Verdacht auf Fehlfunktionen eines Scripts die Script-Ausführungsberechtigung

sofort zu deaktivieren, bis der Kunde den Fehler behoben oder nachgewiesen hat, dass sein Script fehlerfrei funktioniert.

12.4.7 Der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme aller Haftungsansprüche und Schäden, die wegen der Bereitstellung der Dateien des Kunden oder durch die Nutzung des Servers oder der Software durch den Kunden von Dritten gegen iPlace geltend gemacht werden. Sollte von einem Dritten wegen der Dateien des Kunden Anspruch auf Unterlassung gegen iPlace erhoben werden, ist iPlace berechtigt, den Zugriff auf die Dateien so lange zu sperren, bis der Kunde diesen Anspruch zweifelsfrei abgewendet hat. Der Kunde verpflichtet sich, den Server nur gemäss Anweisung von iPlace zu verwenden und haftet für alle Schäden, die er iPlace, oder anderen Teilnehmern auf dem Server durch unsachgemässen Gebrauch des Servers zufügt. In Zweifelsfällen entscheidet iPlace über die Verbreitung solcher Daten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich iPlace das Recht vor, entsprechende Inhalte zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen, wobei kein Anspruch auf allfällig geleistete Zahlungen erhoben werden kann.

12.4.8 Die Nutzung der von iPlace erbrachten Dienstleistungen erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. iPlace übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Dateien oder anderer Informationen im Internet entstehen.

12.4.9 iPlace übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe. iPlace haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

12.4.10 iPlace haftet nicht für Schädigungen und Missbrauch durch Dritte.

12.4.11 Der Up- und Download belastet das Datenguthaben des jeweiligen Internetanschlusses von dem der Up- oder Download durchgeführt wird. Weiters gilt für den Datenverbrauch, wenn nicht anders angegeben, das Fair-Use Prinzip.

12.5 Zusatzbestimmungen für Konsumenten

Ergänzend zu den in den obigen für Verbraucher geltenden Bestimmungen gilt folgendes:

12.5.1 Hat ein Verbraucher seine bei Abschluss eines Verbrauchergeschäftes gerichtete Vertragserklärung nicht in den vom ISP für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen oder auf einer Messe abgegeben und die geschäftliche Verbindung mit dem ISP nicht selbst angebahnt und sind dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen Kunde und ISP vorausgegangen, so ist er gemäß § 3 KSchG berechtigt, vom Vertragsanbot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Diese Frist beginnt frühestens ab Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.

12.5.2 Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (zB Bestellung per Post oder Fax über Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) binnen 7 Werktagen zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung der bestellten Ware bzw im Fall der Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsschlusses. Die Rücktrittserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist abgesendet wurde. Kein Rücktrittsrecht besteht gemäß § 5f KSchG, insbesondere bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden sowie bei geöffneter Software. Sofern bei Dienstleistungen der Beginn der Ausführung dem Verbraucher gegenüber binnen 7 Werktagen vereinbart wurde, besteht ebenfalls kein Rücktrittsrecht. Der ISP wird in der betreffenden Vereinbarung auf den Ausschluss des Rücktrittsrechts hinweisen. Tritt der Verbraucher nach § 5e vom Vertrag zurück, so hat er die Kosten der Rücksendung zutragen.

12.6 Besondere Bestimmungen bei ENUM-Registrierungen

Der Registrant hat das Ende der Nutzungsberechtigung an der zur ENUM-Domäne korrespondierenden Rufnummer umgehend zu melden. Im Falle der Nichtmeldung von Änderungen an für die ENUMDomänendelegation maßgeblichen Daten sowie des allfälligen Endes der Nutzungsberechtigung an der korrespondierenden Rufnummer haftet der Endkunde für alle daraus resultierenden Schäden. Kommt ein Registrant nach Wegfall des Nutzungsrechtes an der zur ENUM-Domäne korrespondierenden Rufnummer seiner Verpflichtung zur Meldung nicht nach und erlangt er in weiterer Folge dadurch unberechtigterweise vom Inhalt einer Kommunikation über diese ENUM-Domäne Kenntnis, so ist er zur äußersten Verschwiegenheit verpflichtet. Er ist darüber hinaus verpflichtet, diesen Umstand binnen zweier Werktage an iPlace zu melden. Das Nutzungsrecht an einer Rufnummer umfasst auch all jene davon abgeleiteten Identitäten für Dienste, die in Zusammenhang mit der Integrität des Rufnummernraumes stehen. Unter Integrität des Rufnummernraumes ist die Sicherstellung der ausschließlichen Nutzungsmöglichkeit aller mit einer Rufnummer verbundenen Kommunikationsdienste für den berechtigten Teilnehmer zu verstehen. Das bedeutet beispielsweise, dass mit dem Ende des Nutzungsrechtes an einer Rufnummer (z.B. Vertragskündigung) auch der Wegfall des Nutzungsrechtes an abgeleiteten Identitäten verbunden ist, da andernfalls die Integrität des Rufnummernraumes gefährdet wäre. Der Nutzungsberechtigte stimmt explizit zu, dass ihm gegenüber im Rahmen seiner ENUM-Registrierung von jeder der beteiligten Parteien, insbesondere enum.at, Registrar und Validierungsstelle, zur Kommunikation Telefon, FAX, E-Mail,

SMS oder ähnliche Kommunikationsdienste verwendet werden dürfen. Diese Kommunikation kann jederzeit, insbesondere aber im Rahmen der Neuregistrierung oder Revalidierung einer Domäne stattfinden. Der Registrant einer ENUM-Domäne stimmt weiters ausdrücklich zu, dass bei Nachweis einer fehlerhaften Delegation iPlace und enum.at berechtigt sind, die zur jeweiligen ENUM-Domäne gespeicherten Daten an denjenigen herauszugeben, der einen möglichen Rechtsanspruch bescheinigt. Der ENUM-Registrant hat das Recht auf freie Wahl seines ENUM-Registrars unabhängig von seinem Kommunikationsdienstebetreiber. Insbesondere ist der Wechsel des ENUM-Registrars ohne Zustimmung des bisherigen ENUM-Registrars zu gewährleisten. Der Registrant wird darüber informiert, dass er im Fall einer ENUM-Delegation betreffend einen Rufnummernbereich und unter der Voraussetzung, dass der Registrar nicht gleichzeitig Kommunikationsdienstebetreiber im Sinne des Telekommunikationsgesetzes ist, parallel eine Vertragsbeziehung mit dem Registrar und einem Kommunikationsdienstebetreiber (hinsichtlich der Rufnummer) eingeht. Der Nutzungsberechtigte an einer ENUM-konformen E.164 Rufnummer hat das Recht, autonom darüber zu bestimmen, ob die korrespondierende ENUM-Domäne delegiert wird oder nicht. Ohne ausdrückliche Zustimmung des an einer Rufnummer Nutzungsberechtigten Teilnehmers darf eine Delegation nicht erfolgen. Ausgenommen davon ist die Beantragung einer ENUM-Domäne durch jenen Kommunikationsdienstebetreiber, welchem das Nutzungsrecht an der korrespondierenden Rufnummer per Bescheid oder durch Übertragung im Zuge einer Portierung zukommt, sofern der Teilnehmer darüber zumindest vier Wochen im Vorhinein schriftlich informiert wird, ihm jederzeit ein kostenfreies Widerspruchsrecht eingeräumt wird und der Teilnehmer zur korrespondierenden Rufnummer auch auf die auf der Internetpräsentation von enum.at verfügbare generelle Information zu den Möglichkeiten und Risiken von ENUM hingewiesen wird. Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, autonom darüber zu bestimmen, welche Daten (im Rahmen der Möglichkeiten von ENUM) in seine NAPTR-Einträge eingetragen werden, das heißt ein bestimmter Inhalt wird erst dann in den NAPTR-Eintrag aufgenommen, wenn der Teilnehmer dies ausdrücklich wünscht. Ausgenommen von der ausdrücklichen Zustimmung ist der Fall, dass die Eintragung von Daten durch den an der korrespondierenden Rufnummer Nutzungsberechtigten Kommunikationsdienstebetreiber, dem per Bescheid oder durch Übertragung im Zuge einer Portierung das Nutzungsrecht zukommt, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beantragt wurde, sofern der Nutzungsberechtigte je Anlassfall darüber zumindest vier Wochen im Vorhinein schriftlich informiert wird und ihm jederzeit ein kostenfreies Widerspruchsrecht eingeräumt wird. Diese Information umfasst jedenfalls auch eine allgemein verständliche Beschreibung über die jeweils in den NAPTR-Einträgen vorgesehenen Einträge und die damit angebotenen oder beabsichtigten Dienste. Sollte die Delegation an den Nutzungsberechtigten Kommunikationsdienstebetreiber erfolgt sein und dies vom Nutzungsberechtigten der Rufnummer nicht weiters gewünscht sein, wird eine sofortige Übertragung der Rechte an der ENUM-Domäne durch iPlace veranlasst. Hier geht jedenfalls der Wille des Nutzungsberechtigten Teilnehmers vor. Delegationen sind im Falle einer Portierung der zugrunde liegenden Rufnummer durch den Kommunikationsdienstebetreiber zu löschen, sofern mit dem neuen Kommunikationsdienstebetreiber keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Der Registrant wird darüber informiert, dass in gewissen Fällen, insbesondere wenn der Verdacht einer falschen oder unberechtigten Delegation einer ENUM-Domäne besteht, die ENUM-Domäne für eine gewisse Zeit sistiert wird, also nicht mehr funktionsfähig ist. iPlace ist in diesem Fall zur Beauskunftung über den Hintergrund der Sistierung verpflichtet. iPlace ist weiters verpflichtet, den Registranten über die Gründe einer allfälligen Löschung seiner ENUM-Domäne zu informieren.

12.7 Zusatzbestimmungen für OnlineSicherung/vSicherung und andere Sicherungslösungen (z.B. Acronis, Shadow Protect)

12.7.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Leistungsverzeichnis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und den – allfälligen – sich hierauf beziehenden Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien, insbesondere über zusätzliche Leistungen. Sollte sich nach Vertragsabschluß der Leistungsumfang einer Produktgruppe erweitern (z.B. der Umfang des Speicherplatzes im Rechenzentrum), wird der Kunde hievon nicht extra verständigt. Der Kunde kommt erst auf ausdrücklichen Wunsch und – sofern vorgesehen – gegen entsprechendes Aufgeld in Genuss des erhöhten Leistungsumfanges.

12.7.2 Soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen der Server oder aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist, ist iPlace Internet & Network Services GmbH berechtigt, Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen, insbesondere Verbindungen zu externen Servern zu unterbrechen oder in ihrer Dauer zu begrenzen. iPlace Internet & Network Services GmbH ist berechtigt, wöchentlich, aus betrieblichen Gründen, an den Servern Wartungsarbeiten durchzuführen. Eine Benachrichtigung des Kunden kann unterbleiben, wenn die Wartungsarbeiten nicht zur Unzeit durchgeführt werden. Innerhalb dieses Zeitraums stehen dem Kunden die Leistungen von iPlace Internet & Network Services GmbH nicht zur Verfügung. iPlace Internet & Network Services GmbH hat jede Unterbrechung, Betriebsunfähigkeit oder sonstige technische Störung ohne schuldhaftes Verzug zu beheben.

12.7.3 iPlace Internet & Network Services GmbH sagt dem Kunden eine Verfügbarkeit der von iPlace Internet & Network Services GmbH vertraglich vereinbarten Leistungen während 97,5% des Jahres – abzüglich der Zeiträume gemäß 12.7.2 – zu. Wird diese Leistungsbereitschaft in einem geringeren Umfang als zu 97,5 %, des Jahres gewährt, werden für die Dauer der Nichterbringung der vereinbarten Leistung die monatlichen Entgelte anteilig erstattet bzw. gegen verrechnet.

12.7.4 iPlace Internet & Network Services GmbH erbringt ausschließlich die im Leistungsverzeichnis definierte Leistungen. Sämtliche Kosten für Leistungen und Dienste, die nicht im Leistungsverzeichnis definiert sind und vereinbarungs-

gemäß durch iPlace Internet & Network Services GmbH erbracht werden müssen, werden durch den Kunden getragen. Diese nicht von iPlace Internet & Network Services GmbH zu tragenden Leistungen bzw. Kosten umfassen insbesondere den durch die externe Datensicherung entstehenden Datentransfer. Der Internet-Zugang ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

12.7.5 Der Kunde verpflichtet sich, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie jegliche sonst einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber jedermann die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

12.7.6 Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Verboten ist insbesondere die interne oder externe Datenspeicherung von Inhalten, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder gegen österreichische oder internationale Rechtsnormen verstoßen. So insbesondere Daten, die dem Anwendungsbereich des Pornographieggesetzes unterliegen oder deren Speicherung eine Verletzung von Urheberrechten darstellen.

12.7.7 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass iPlace Internet & Network Services GmbH keine uneingeschränkte Verpflichtung zur Datensicherung trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich iPlace Internet & Network Services GmbH andernfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Wird iPlace Internet & Network Services GmbH die Sicherung von Daten durch Kunden bekannt, über welche diese nicht verfügen dürfen bzw. deren Sicherung (Speicherung) gegen österreichische oder internationale Rechtsvorschriften verstößt, ist iPlace Internet & Network Services GmbH zur Löschung der intern oder extern gesicherten Daten berechtigt.

12.7.8 Der Kunde verpflichtet sich überhaupt, keine Daten zu sichern, über welche dem Kunden kein Verfügungsrecht zusteht bzw. welche die Rechte Dritter beeinträchtigen.

12.7.9 Der Kunde verpflichtet sich, iPlace Internet & Network Services GmbH vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen der vom Kunde gesicherten Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, in berechtigter Weise in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen nach dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz oder dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Wird iPlace Internet & Network Services GmbH entsprechend in Anspruch genommen, so steht iPlace Internet & Network Services GmbH allein die Entscheidung zu, wie sie darauf reagiert, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Kunde – außer im Fall groben Verschuldens von iPlace Internet & Network Services GmbH – den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

12.7.10 Der Kunde verpflichtet sich, bei sonstigem Schadenersatz, iPlace Internet & Network Services GmbH unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird bzw. er auf sonstige Weise Gesetzesverstöße bemerkt. Insbesondere ist der Kunde zur Einhaltung von Lizenzbestimmungen bei der Nutzung fremder Software, sowie zur Geheimhaltung von Passwörtern samt Haftung bei Nichteinhaltung verpflichtet.

12.7.11 Der Kunde verpflichtet sich, keinerlei Eingriffe, in von iPlace Internet & Network Services GmbH betriebene Hardware bzw. Software zu tätigen und jegliche Eingriffe durch nicht von iPlace Internet & Network Services GmbH hierzu autorisierte Dritte zu unterbinden.

12.7.12 Der Kunde verpflichtet sich weiters, die von iPlace Internet & Network Services GmbH zu sichernden Daten vor der Übermittlung mit – den dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden – angemessenen Mitteln (z.B. Virenfilttern, Anti-Spyware, Anti-Trojaner-Software, etc) auf schädliche Komponenten hin zu untersuchen. Die vom Kunden übermittelten und zu sichernden Daten werden so gespeichert, wie sie vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Dem Kunden ist bewusst, dass iPlace Internet & Network Services GmbH eine Überprüfung der gesicherten Daten auf Vorliegen etwaiger schädlicher Komponenten nicht durchführen kann.

12.7.13 Der Kunde ist verschuldensunabhängig verantwortlich für sämtliche Aktivitäten, die mit ihm zugeordneten Nutzungs- bzw. Zugangsberechtigungen und Kennworte erfolgen oder von seiner OnlineSicherung/vSicherung ausgehen, und wird iPlace Internet & Network Services GmbH für sämtliche entstehenden Schäden schad- und klaglos halten, dies insbesondere im Hinblick auf zu zahlende Strafen welcher Art auch immer und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung.

12.7.14 iPlace Internet & Network Services GmbH bewilligt dem Kunden, für die Dauer des Vertragsverhältnisses, die Nutzung im Rahmen von OnlineSicherung/vSicherung installierten Software, die sich im geistigen Eigentum von iPlace Internet & Network Services GmbH befindet. Der Kunde verpflichtet sich, für den Zugriff auf den gemieteten Speicherplatz nur die von iPlace Internet & Network Services GmbH bereitgestellte Original-Software zu verwenden. Diese Originalsoftware darf ausschließlich für den Datentransfer mit dem gemieteten Speicherplatz und im Rahmen dieses Vertrages verwendet werden. Der Kunde ist verpflichtet, jede anderweitige Nutzung der Software zu unterlassen. Die Software darf weder abgeändert, noch zurückentwickelt, noch weiterentwickelt oder übersetzt werden. Der Kunde kann im Rahmen dieses Vertrages sowie des von ihm gewählten Tarifs einen oder mehrere Nutzer für die Nutzung von OnlineSicherung/vSicherung autorisieren. Unmittelbar nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit iPlace Internet & Network Services GmbH erlischt die Nutzungsbewilligung an der im Rahmen von OnlineSicherung/vSicherung instal-

lierten Software, wobei sich der Kunde verpflichtet, die Software von iPlace Internet & Network Services GmbH unverzüglich von allen Systemen (PC, Server usw.) zu löschen.

12.7.15 Überlässt iPlace Internet & Network Services GmbH dem Kunden zur dauernden Inanspruchnahme einer Leistung eine benötigte Hardware, so bleibt diese im Eigentum von iPlace Internet & Network Services GmbH und ist nach Ablauf der Gültigkeit oder anlässlich der Beendigung des Vertrages oder der Vereinbarung über die zusätzliche Leistung iPlace Internet & Network Services GmbH auf Verlangen zurückzugeben. Der Kunde hat die Hardware vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung zu schützen. Er hat sie sorgfältig aufzubewahren. Zur Sicherstellung des sorgfältigen Umgangs mit der von iPlace Internet & Network Services GmbH zur Verfügung gestellten Hardware hat der Kunde bei Übergabe der Hardware eine Kautions zu entrichten. Sollte die Hardware nach Beendigung des Vertrages nicht innerhalb von einem Monat an iPlace Internet & Network Services GmbH zurückgebracht werden, so ist iPlace Internet & Network Services GmbH berechtigt den aktuellen Kaufpreis in Rechnung zu stellen.

12.7.16 Der Kunde ist für die Funktionstüchtigkeit der selbst bereitzustellenden Komponenten (insbesondere Hardware, Software, Internetanschluss) verantwortlich. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese für die vorgesehene Verwendung auch tatsächlich geeignet sind.

12.7.17 Die Überprüfung der Sicherungsprotokolle, welche per E-Mail an eine vom Kunden angegebene E-Mail Adresse übermittelt und nach jedem Sicherungsvorgang automatisch erstellt werden, obliegt in der Verantwortung des Kunden. Sollte der Kunde die Sicherungsprotokolle nicht übermittelt bekommen, so ist der Kunde verpflichtet dies unverzüglich und schriftlich iPlace Internet & Network Services GmbH mitzuteilen. Das Nicht-Erhalten des Sicherungsprotokolls entbindet den Kunden nicht von seiner Verantwortung. iPlace Internet & Network Services GmbH übernimmt hierfür keine Haftung.

12.7.18 Der Kunde hat jegliche Störungen oder Mängel am lokalen Netzwerk oder sonstigen Komponenten, die eine interne oder externe Datensicherung verhindern, unverzüglich iPlace Internet & Network Services GmbH anzuzeigen und die Entstörung umgehend zu ermöglichen. iPlace Internet & Network Services GmbH führt lediglich die Entstörung betreffend OnlineSicherung/vSicherung durch. Jegliche andere Störung, insbesondere betreffend lokales Netzwerk des Kunden und Internetleitung/Internetanbindung bzw. betreffend anderer Komponenten fällt in die Sphäre des Kunden und ist somit von diesem auf dessen Kosten zu beseitigen.

12.7.19 iPlace Internet & Network Services GmbH wird mit der Behebung von Störungen im Sinne von Pkt. 12.7.18 innerhalb der Geschäftszeiten von iPlace Internet & Network Services GmbH ohne schuldhaftes Verzögerung beginnen. Entstörungen außerhalb der Geschäftszeiten von iPlace Internet & Network Services GmbH führt iPlace Internet & Network Services GmbH jeweils nach Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt durch.

12.7.20 Wird iPlace Internet & Network Services GmbH zu einer Störungsbehebung aufgefordert und wird festgestellt, dass weder eine Störung der technischen Einrichtungen vorliegt noch die Störung von iPlace Internet & Network Services GmbH zu vertreten ist, so hat der Kunde iPlace Internet & Network Services GmbH den entstandenen Schaden und insbesondere die entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn dies dem Kunde bei einer zumutbaren Fehlersuche offenbar hätte auffallen müssen.

12.7.21 Wird iPlace Internet & Network Services GmbH zur Störungsbehebung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunden zu vertreten, so sind iPlace Internet & Network Services GmbH von ihr erbrachte Leistungen sowie ihr erwachsene Aufwendungen vom Kunden zu bezahlen. Vom Kunden zu vertretende Verzögerungen bei der Durchführung der Entstörung bewirken kein Freiwerden von der Pflicht des Kunden zur Bezahlung der monatlichen Entgelte.

12.7.22 iPlace Internet & Network Services GmbH ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden, erprobten und marktüblichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen, sofern ihr diese Maßnahmen technisch möglich und zumutbar sind. Zu diesem Zweck sind alle Daten, welche auf externen Servern gesichert sind, verschlüsselt und nur mit einem beim Kunde befindlichen und von diesem zu erstellenden Kennwort zu entschlüsseln. Aufgrund der Erstellung des Kennworts durch den Kunden ist es für iPlace Internet & Network Services GmbH unmöglich, bei Verlust dieses Kennworts auf die gesicherten Daten zuzugreifen, diese wieder herzustellen bzw. zu rekonstruieren. Sollte ein Dritter auf rechtswidrige Art und Weise, bei iPlace Internet & Network Services GmbH gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt bringen bzw. diese verwenden, so haftet iPlace Internet & Network Services GmbH dem Kunde gegenüber nur, sofern iPlace Internet & Network Services GmbH ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten angelastet werden kann.

12.7.23 Zum Zugriff auf die gesicherten Daten ist ein spezielles Kennwort notwendig. Der Kunde ist verpflichtet, das Kennwort vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen, diese Daten geheim zu halten. Besteht der Verdacht der Kenntnis des Kennworts durch unberechtigte Dritte, so ist der Kunde verpflichtet, das Kennwort unverzüglich zu ändern.

12.7.24 Werden Leistungen von iPlace Internet & Network Services GmbH durch unberechtigte Dritte unter Verwendung von Benutzerdaten in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für alle dadurch angefallenen Entgelte bis zum Eintreffen der Auftragserteilung zur Änderung des Kennworts bei iPlace Internet & Network Services GmbH.

12.7.25 iPlace Internet & Network Services GmbH betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. iPlace Internet & Network Services GmbH haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangener Gewinn, verloren gegangene Daten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind – soweit zwingendes Recht dem nichts entgegensteht – ausgeschlossen und ist die Ersatzpflicht von iPlace Internet & Network Services GmbH – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegen steht – für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten, mit dem halben Jahresentgelt für den ein Dauerschuldverhältnis darstellenden Vertrages.

12.7.26 iPlace Internet & Network Services GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte behördliche bzw. privatrechtliche Bewilligung oder einer fehlenden Zustimmung Dritter entstehen.

12.7.27 Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

12.7.28 iPlace Internet & Network Services GmbH haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit, Authentizität usw intern bzw. extern gespeicherter Daten. iPlace Internet & Network Services GmbH betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. iPlace Internet & Network Services GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen zu den gesicherten Daten immer hergestellt werden können oder dass gesicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Zudem wird für sämtliche etwaigen Mangelfolgeschäden keine Haftung übernommen.

12.7.29 Für Entgeltforderungen, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte entstanden sind, haftet der Kunde, soweit er dies innerhalb seiner Einflussosphäre zu vertreten hat.

12.7.30 Der Kunde darf Dritten das Abrufen gespeicherter Daten in angemessenen Umfang gestatten. Bei ständiger und alleiniger Benutzung eines Datenzugangs oder bei ausschließlicher Inanspruchnahme eines Datenzugangs durch Dritte haftet dieser nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen neben dem Kunden für alle Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche als Gesamtschuldner.

12.7.31 Der Kunde hat die überlassene Software und Hardware ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen und jede missbräuchliche Verwendung zu unterlassen.